

## Europäische Superstaatsgründung durch Angst vor einem Crash unseres Finanzsystems?

von Frank Schäffler (MdB) und Norbert F. Tofall

Der derzeitige Versuch, einen europäischen Superstaat durch das Schüren der Angst vor einem Zusammenbruch unseres Finanzsystems und durch kollektiven Rechtsbruch der Europäischen Verträge zu gründen, wird katastrophale Folgen zeitigen. Im folgenden geht es uns um die Angst, mit der zur Zeit überall in Europa im Zuge der Bekämpfung der Überschuldungskrise von Staaten und Banken freiheitsfeindliche Politik betrieben wird. Angst war zwar schon immer ein schlechter Ratgeber, aber mit Angst ist auch schon immer Politik gemacht worden. Wer skrupellos genug ist, die Ängste seiner Mitmenschen auszunutzen, und es außerdem auch noch schafft, die Massenmedien auf seine Seite zu bekommen, der kann gerade in Situationen, in denen den Menschen die Angst in die Glieder fährt, seine Sonderinteressen auf Kosten der Allgemeinheit durchsetzen.

Aus diesem Grund besteht das größte Hindernis bei der Bekämpfung der Überschuldungskrise von Staaten und Banken und bei der politischen Durchsetzung einer marktwirtschaftlichen Geldordnung in der Angst vor einem Zusammenbruch unseres gesamten Finanzsystems. Diese Angst ist den Menschen in Europa im Herbst 2008 in die Glieder gefahren. Es ist auch diese Angst, die die Marktwirtschaft und die Rechtsstaatlichkeit in Europa um ein Vielfaches mehr gefährdet, als es ein realer Zusammenbruch unseres Finanzsystems je könnte; denn wer ängstlich ist, läßt sich leichter erpressen. Angst generiert ein Erpressungspotential.

Das Erpressungspotential besteht in der Drohung mit der Insolvenz einer systemisch relevanten Bank. Stürzt eine Bank, so stürze wie in einem Dominospiel auch die nächste. Am Ende müsse der gesamte Banken- und Finanzsektor und der gesamte Zahlungsverkehr zusammenbrechen. Die Gleichsetzung von Zusammenbruch unseres überschuldeten Bankensystems und Zusammenbruch des gesamten Zahlungsverkehrs ist indes kurzschlüssig. Bankeninsolvenzen und die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs sind analytisch unterscheidbar. Trifft man diese Unterscheidung, läßt sich das Erpressungspotential der Banken durch ein einfaches Szenario entzaubern:

Erstens: Der Beschluß der G 20 vom November 2008, keine systemrelevante Bank insolvent gehen zu lassen, muß revidiert werden.

Zweitens: Die Regierungen antworten auf die Erpressung der Banken, einen Insolvenzantrag bei Gericht einzureichen: Ja bitte! Macht doch! Eine Marktwirtschaft ohne Insolvenzrichter ist keine Marktwirtschaft. Für Euch Banken gilt das gleiche Recht wie für alle anderen Unternehmen auch.

Drittens: Der Staat übernimmt eine Garantie für die privaten Spareinlagen bei der insolventen Bank und für die Kredite an Unternehmen, die diese insolvente Bank vergeben hat. Insbesondere Zahlungsverpflichtungen der insolventen Bank an andere Banken, die nicht die Konten der Kunden der anderen Bank betreffen, sondern direkt an die andere Bank gehen, werden nicht vom Staat abgedeckt.

Viertens: Ein Insolvenzverwalter übernimmt die Führung der insolventen Geschäftsbank und sorgt dafür, daß alle Zahlungen, für die eine staatliche Garantie vorliegt, ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Refinanzierung dieser Zahlungen erfolgt wie zur Zeit auch über die Zentralbank.

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 198

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: vt@markt-intern.de

... für den vertraulichen Kontakt

**versicherungstip** – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektoren Bwt.(VWA) André Bayer, Olaf Weber; Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

**markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 0211-6698-0, Telefax 0211-666583, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Olaf Weber; Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0178-5699

Der Zahlungsverkehr wird bei Beachtung dieser vier Grundelemente eines Bankenabwicklungsszenarios aufrechterhalten, denn: Durch einen Insolvenzantrag einer Bank werden nicht zeitgleich die Computer in dieser Bank abgestellt und die Leute entlassen. Durch einen Insolvenzantrag einer Bank wird die rechtliche Abwicklung dieser Bank eingeleitet. Der Zahlungsverkehr bricht durch einen Insolvenzantrag einer Bank nicht sofort zusammen und zwar selbst dann nicht, wenn der viel beschworene und Angst erzeugende Dominoeffekt des Falls von weiteren Banken eintreten sollte. Zu einem Banken-Run wird es dann nicht kommen, wenn der Staat die genannte Garantie für bestimmte Zahlungen übernimmt und wenn das beschriebene Szenario in der Öffentlichkeit durch die Massenmedien soweit verständlich verbreitet wird, daß die Menschen vor einem Insolvenzantrag der **Deutschen Bank** oder der **HypoRealEstate** keine Angst mehr haben.

In diesem Szenario ist ausgeschlossen, daß der Staat alle Zahlungsverpflichtungen der insolventen Bank deckt. Insbesondere werden keine Zahlungsverpflichtungen, die direkt gegenüber anderen Banken bestehen, garantiert, womit natürlich nicht die Konten von Kunden dieser anderen Banken gemeint sind.

Natürlich kann diese bewußte Beschränkung der Übernahme von Zahlungsverpflichtungen einer insolventen Bank A dazu führen, daß eine andere Bank B ebenfalls Insolvenz anmelden muß. Auch bezüglich der Bank B kommen die vier genannten Grundelemente des Bankenabwicklungsszenarios zur Anwendung, so daß die Zahlungen von Konten der Kunden der Bank B zu anderen Banken ausgeführt werden können und Kredite, die die Bank B an die Realwirtschaft vergeben hat, weiterhin gedeckt sind und nicht aufgekündigt werden. Der Zahlungsverkehr wird auch durch die Insolvenz der Bank B nicht zusammenbrechen, sondern durch den Insolvenzverwalter kontrolliert aufrechterhalten. Da natürlich auch eine Bank C und weitere Banken durch die Insolvenzen der Banken A und B Insolvenz anmelden müssen könnten, kann das skizzierte Szenario dazu führen, daß das gesamte überschuldete Teilreservebankensystem abgewickelt werden könnte, ohne daß der Zahlungsverkehr zusammenbrechen muß. Es könnte sogar ein positiv zu bewertender Dominoeffekt entstehen, der andere Staaten aufgrund der internationalen Verflechtung unserer Finanzwirtschaft dazu zwingt, dieses Szenario zur kontrollierten Abwicklung von überschuldeten Banken bei Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs zu übernehmen. Zudem würden die ungedeckten Zahlungsverpflichtungen zwischen den Banken und große Teile der aus dem Nichts geschöpften Geld- und Kreditmenge aus früheren Interbankengeschäften zurück ins Nichts befördert.

Die rechtlich abgewickelten, ehemals überschuldeten Banken könnten anschließend an Private verkauft werden. Wir könnten das uns beherrschende Schneeballsystem des überschuldeten Teilreservebankwesens abwickeln und eine neue Geldordnung, die marktwirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht, gestalten, ohne daß es zu einem Zusammenbruch des gesamten Zahlungsverkehrs kommen muß. Da so das Erpressungspotential der Banken entkräftet werden könnte, wäre Ordnungspolitik in Europa wieder möglich.

Das vereinte Europa ist von seinen Gründungsvätern als ein Hort der Freiheit gegen alle Formen von Diktatur, Unfreiheit und Planwirtschaft erträumt worden. Das heutige Europa ist auf dem Weg in die monetäre Planwirtschaft und den politischen Zentralismus, weil wir uns durch die Angst vor einem Zusammenbruch unseres Finanzsystems erpressen lassen.

Die Gründungsväter Europas wollten ein Europa des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit. Die heutigen Regierungen des Euro-Raums, die EU-Kommission und die EZB verabreden sich hingegen wiederholt zum kollektiven Rechtsbruch, obwohl die EU-Kommission als Hüterin der Verträge und die nationalen Regierungen zum Schutz des Rechts verpflichtet sind. Sie nutzen die Angst vor einem Zusammenbruch unseres Finanzsystems, um mit Hilfe des kollektiven Rechtsbruchs der No-bail-out-Klausel in den Europäischen Verträgen einen europäischen Superstaat zu gründen und bemänteln diese Usurpation verbal als europäische Solidarität.

Es gibt Alternativen zum derzeitigen planwirtschaftlichen und rechtswidrigen Handeln der europäischen Regierungen und der EU-Kommission. Planwirtschaft und Rechtsbruch sind nicht alternativlos. Wir müssen uns jedoch trauen, die Alternativen zu bedenken, zu wählen und anschließend mutig umzusetzen. Vor allem müssen wir anfangen, die heute wieder vielfach geschürte Angst vor der Freiheit zu bekämpfen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.